

TENNISLIVE

Deine News aus Vereinen und Verband



Tennis live, 108. Ausgabe, 6. Jahrgang

März 2020

Corona-Krise Antworten auf Fragen aus unseren Vereinen



In dieser Ausgabe von Tennis live befassen wir uns vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Krise überwiegend mit den daraus entstandenen und möglicherweise noch entstehenden Problemen und veränderten Bedingungen in unserem Tennissport. Aufgegriffen haben wir aber auch noch weitere Themen.

Platzbestellung

Immer wieder Fragen Vereine bei Verbandsvertretern nach, ob sie jetzt eine Platzbestellung für die Sommersaison vornehmen dürfen. In diesem und auch in allen anderen Fällen, die den Erlass der Landesregierung vom 14. März 2020 oder andere Rechts- und Vertragsfragen berühren, können wir keine rechtsverbindliche Auskunft geben. Wir können nur Hinweise geben.

Bezogen auf eine Platzbestellung in diesen Zeiten haben wir beim **Innenministerium** angefragt und folgende Antwort erhalten:

„Grundsätzlich ist der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (drinnen und draußen), z.B. Golfplätzen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios, Yacht-, Sportboothäfen und ähnlichen Einrichtungen ist untersagt. Dies gilt unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden oder dem Abstand zwischen den Teilnehmenden

Gemeinsame Arbeiten durch die Mitglieder können nicht durchgeführt, da sämtliche Vereinsaktivitäten und Zusammenkünfte verboten sind. Dies dient der Vermeidung zusätzlicher Kontakte.

Gewerbliche Arbeiten sind grundsätzlich gestattet. Hierbei sind natürlich von den Unternehmen die entsprechenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Ein letzter Hinweis:

Die örtlichen Gesundheitsbehörden können in diesem Punkt weitergehende Anordnungen erlassen, die über die Landesverordnung hinausgehen. Bitte informieren Sie sich daher auch auf der Homepage Ihrer Kreisverwaltung bzw. Ihrer Stadtverwaltung.“

Der Mitarbeiter des Ministeriums hat zu nachstehenden Anmerkungen des DTB, die wir ihm übermittelt haben, geschrieben: Dies „trifft die derzeit geltende Verfahrensweise recht gut“

- a. Den Tennisvereinen kann der Hinweis gegeben werden, sofern die Plätze durch Firmen bzw. einem Platzwart vorbereitet werden, es sich hierbei um Arbeit handelt und demnach die Platzanlage zwecks Arbeit betreten werden dürfte. In jedem Fall muss dieses mit der Empfehlung verbunden werden, dass dieses nach der derzeitigen Situation mit den entsprechenden zuständigen Stellen vorab abgeklärt werden muss.
- b. Sofern Vereinsmitglieder selber die Frühjahrsbereitung vornehmen, ist dieses nach der bekannten Rechtslage zurzeit aufgrund der Verordnungen zur Betretung von Sportanlagen nicht möglich. Empfehlung/ Anregung: auch hier mit den zuständigen Behörden Kontakt aufnehmen und prüfen, ob für diese Tätigkeit, die mit großem Abstand zueinander und auch mit beschränkter Personenzahl durchgeführt werden würden, eine entsprechende Erlaubnis ausgesprochen werden könnte.
- c. Zudem nehme ich die Anregung des Städtetages auf, dass ihr bitte mit dem jeweiligen Landessportbund zu dieser Fragestellung Kontakt aufnehmt, um ggfs. darüber – zumindest für das jeweilige Bundesland – eine einheitliche Regelung zu treffen.





Sind wir als TV SH für Sie erreichbar?

Ja. Das Sportbüro Kiel ist besetzt. Die Mitarbeiterinnen des Sportbüros der Tennisverbände HH SH in Hamburg arbeiten von Zuhause aus – Homeoffice.

Erreichbar sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den bekannten Email-Adressen oder per Telefon. Die Geschäftszeiten in Kiel: Mo. bis Do. 8 bis 16.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Die Geschäftszeiten in HH: Mo. bis Do. 10 bis 16 Uhr, Fr. 10 bis 14 Uhr.

Findet unsere Mitgliederversammlung am 25. April statt?

Nein, sie findet am 25. April nicht statt. Auch die angekündigten Workshops fallen an diesem Tag aus. Das Präsidium hat aber noch keine Alternative beschlossen.

Wird die Sommersaison für das Jugendtraining vorbereitet? Wenn ja, wie?

Ja, der Sommerplan wird vorbereitet. Der Verband wäre also zur gegebenen Zeit startklar. Doch der Start hängt natürlich von der Freigabe des Sportbetriebs durch das Land ab.

Fängt der Punktspielbetrieb pünktlich an?

Beachten Sie bitte die ausführliche Darstellung unseres Vizepräsidenten Björn Kroll dazu. Sie steht auf unserer Website

<https://www.tennis.sh/verband/verbands-news/2237-infos-zum-punktspielbetrieb>

Gibt es Turnierabsagen?

Die gesamte Turnierlandschaft im DTB (International, National sowie alle Ranglisten- und LK-Turniere) wird bis zum 7. Juni 2020 abgesagt. Alle bis zu diesem Datum erzielten Ergebnisse werden weder für die DTB-Rangliste noch für die LK gewertet. Dies betrifft alle Altersklassen, Rollstuhltennis, Beach Tennis und Paddel. Diese Vorgehensweise ist analog der Absage aller Turniere durch die Tennis-Weltverbände ITF, WTA, ATP und Tennis Europe.

Werden ausgefallene Turniere im Jugend- und Erwachsenenbereich, z. B. Masters der Turnierserie Nord-Ost, Saisonvorbereitungscup für Aktive und alle Altersklassen, Mini-Cup, nachgeholt?

Vorrang hat der Punktspielbetrieb innerhalb des Landesverbandes. Sollte es dann auf Grund einer positiven Gesamtentwicklung und im Turnier-Terminplan Freiraum geben, wird es eine Neuaufstellung des Plans geben.



Können Eltern für nicht geleistete Trainerstunden ihrer Kinder das Geld zurückfordern?

Grundsätzlich gilt der geschlossene Vertrag: Es werden die geleisteten Stunden bezahlt. Wenn die Stunden nicht nachgeholt werden, besteht wahrscheinlich eine Rückzahlungspflicht. Es sollte aber in jedem Einzelfall geprüft werden und miteinander eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Es kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob Trainingsstunden auf Verbandsebene nachgeholt werden.

Werden Honorartrainer für ausgefallene Stunden entlohnt?

Es gilt der geschlossene Vertrag. Generell wird nur gezahlt, wenn es eine Trainerstunde gegeben hat.

Auch angestellte Trainer (sozialversicherungspflichtig) können jetzt nicht arbeiten.

Hier ist Flexibilität und Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefordert. Grundsätzlich sollte eventuell Urlaub vorgezogen oder Überstunden abgebaut werden, um einen Teil der Zeit zu überbrücken und den Arbeitnehmern eine finanzielle Absicherung zu geben. Danach besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Kurzarbeit zu beantragen, dieses verhindert Kündigungen und sichert dem Angestellten wenigstens einen Teil des Gehaltes. Infos [hier](#).



Muss der Verein den Abonnenten die ausgefallenen Stunden auszahlen?

Dies ist eine sehr komplexe Frage und sehr individuell zu betrachten. Es hängt stark ab von den Vereinbarungen, die zwischen Hallenbetreiber und Abonnent getroffen wurden. Allerdings scheint in diesem Bereich eine individuelle Rechtsberatung unerlässlich, sofern keine individuellen und einvernehmlichen Lösungen gefunden werden.

Muss der Verein Mitgliedsbeiträge anteilig zurückerstatten?

Definitiv nein. Die Beiträge sind durch die jeweils zuständigen Organe festgesetzt worden und in dieser Höhe zu leisten. Sie dienen der Verwirklichung des Vereinszwecks und der Aufrechterhaltung des Vereins. Sie sind nicht als Bezahlung für konkrete Leistungen zu bewerten. Im Übrigen sollte bedacht werden, dass die Beiträge für das Gesamtgeschäftsjahr kalkuliert wurden. Über künftige Änderungen der Beiträge kann nur das Organ entscheiden, das für die Festsetzung des Beitrags gemäß der Satzung zuständig ist.

Zudem gilt: Wir sind eine Solidargemeinschaft und haben aktuell eine Ausnahmesituation in der ganzen Gesellschaft – auch im Sport. Auch zu den finanziellen Folgen. Wir appellieren an die sportliche Solidarität untereinander: In den Vereinen, auch an alle Trainer. Bitte gehen Sie fair und konsensorientiert miteinander um.

Was passiert mit Geldern, welche wir von Sponsoren bekommen haben, um Veranstaltungen zu organisieren, welche jetzt abgesagt wurden. Müssen wir die Gelder zurückzahlen?

Das kommt auf die vertragliche Vereinbarung an und ist individuell mit dem Sponsor zu klären. Das hängt insbesondere davon ab, ob die Veranstaltung ersatzlos abgesagt oder verschoben wird. Ggf. ist ein Teil zurückzuzahlen. Aber wir empfehlen die direkte Abstimmung mit dem Sponsor.

Wird „Deutschland spielt Tennis“ durchgeführt?



Ja, aber mit wichtigen Änderungen

- Der Aktionszeitraum wird über den 17. Mai hinaus bis Ende der Sommersaison (mindestens bis 30. September 2020) verlängert.
- Der Aktionszeitraum bezieht sich nun nicht mehr ausschließlich auf die Eröffnung der Sommersaison. Der Aktionstag kann auch als Sommerfest, Saisonabschluss, etc. durchgeführt werden.

- Das Datum für die Durchführung des Aktionstages kann individuell durch den einzelnen Tennisverein bestimmt werden, muss jedoch in Abhängigkeit von den regionalen Vorgaben durch die politischen Verantwortungsträger und Gesundheitsämter sowie den Empfehlungen des TNB erfolgen.

Daraus ergeben sich folgende neue Rahmendaten:

- Anmeldezeitraum zu „Deutschland spielt Tennis“: bis 31. Juli 2020.
- Automatische Teilnahme an der Vereinsverlosung bei Anmeldung: bis 30. Juni 2020.
- Durchführung des Aktionstages: bis mind. 30. September 2020 möglich



Kabinett beschließt Fortzahlung von Zuwendungen und Zuschüssen

Zuschüsse und Zuwendungen des Landes an Vereine, Verbände und Einrichtungen sollen grundsätzlich weitergezahlt werden, auch wenn die Gegenleistungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht erbracht werden können oder wenn der Zweck der bisherigen Zuschüsse nicht erreicht werden kann. Dazu hat das Landeskabinett am 25. März einen Beschluss gefasst, der den Ministerien einen großen Ermessenspielraum einräumt. Jedes Ministerium prüft die Fälle in Eigenverantwortung. „Vereine und Verbände sind das Herzstück unserer Gesellschaft. Der Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, dass sie gut durch die Corona-Krise kommen. Dazu braucht es das beschlossene unbürokratische Handeln“, sagte Finanzministerin Monika Heinold.

Innenminister Hans-Joachim Grote unterstrich: „Die Fortzahlung der Zuwendungen und Zuschüsse durch das Land hilft unseren Vereinen, Verbänden und Einrichtungen am besten, wenn auch unsere Kommunale Familie in diesem Sinne handelt.“

Auf der Homepage des Landessportverbandes gibt es weitere umfassende Informationen in Zusammenhang mit der Virus-Krise

<https://www.lsv-sh.de/corona/>

Bewerbungsstart für „Sterne des Sports“ verschoben

Der diesjährige Bewerbungszeitraum für den Wettbewerb „Sterne des Sports“ wurde angesichts der Corona-Krise vom 1. April auf den 1. Mai verschoben. Festes Datum für den Bewerbungsschluss bleibt aber der 30. Juni 2020, sodass sich der Bewerbungszeitraum auf zwei Monate verkürzt.

Der DOSB, der den Wettbewerb gemeinsam mit den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Landessportbünden ausrichtet, möchte hiermit allen Beteiligten mehr Zeit verschaffen, um die vielfältigen Herausforderungen in Sport und Wirtschaft besser bewältigen zu können.

Weitere Informationen zum neuen Bewerbungszeitraum, dem Bewerbungsablauf sowie zum Wettbewerb allgemein erhalten Vereine, Mitglieder und Interessierte auf der [Internetseite](#) des Wettbewerbs sowie auf allen Social Media-Kanälen der Aktion.



Wir stellen unsere Trainer vor



Herbert „Herby“ Horst

Herbert Horst ist nicht nur in Schleswig-Holstein der oberste Trainer, sondern deutschlandweit der dienstälteste Cheftrainer eines Verbandes. „Herby“ – wie ihn alle nennen – ergeht es wie den meisten Trainern, die für den nördlichsten Verband arbeiten: Sie stammen nicht aus dem Land zwischen den Meeren. Doch es gibt keinen, der eine so weite „Anreise“ hatte: Von Hillcrest in Südafrika, wo Herby zum ersten Mal mit einem Tennisschläger aufschlug, bis zum heutigen Wohnort, Nahe Timmendorfer Strand, sind es rund 14.600 km und die Autoroute führt über den Trans-Sahara Highway (N1).

Geboren wurde der heute 63-Jährige in Mozambique (Südostafrika) und schon bald ging es mit der Familie nach Hillcrest in der Nähe von Durban. Nach der Schule begann Herby Horst zu studieren. Doch bereits an der Uni zeigte er viel (vielleicht auch mehr) Interesse und Können in Sachen Tennis. Die Folge: Es dauerte nicht lange und der Tennisfreak gehörte zu einer South African Universities Auswahl. Aber auch das reichte nicht, Herby Horst zog es in die Ferne. Mit nicht einmal 20 Jahren landete er in Österreich und spielte drei Jahre in der Staatsliga. Danach folgte Deutschland – Kellinghusen. Beim TC Kellinghusen schlug er Ende der 1970er Jahren in der Regionalliga auf und später kamen Erfolge in der 2. Bundesliga dazu. Kein Wunder also, dass der damalige Präsident des Tennisverbandes SH, Peter Thießen (auch Vorsitzender des TC Kellinghusen), ihn Anfang 1982 fragte, ob er, Herby, nicht der Nachfolger von Verbandstrainer Heinz Düstersiek werden möchte. Er wollte! Aber nicht lange! Bereits drei später zog es ihn an den Timmendorfer Strand, um für ein Hotel den Sportbereich zu übernehmen. Acht Jahre dauerte dieses Intermezzo. Und 1993 fragte ihn der damalige Präsident – wieder Peter Thießen – ob er, Herby, nicht Verbandstrainer werden möchte. Er wollte und wurde es. Für immer!

Heute ist Herby eine feste Größe im Verband und bereits 2012 ehrte ihn der selbige für seine außerordentlichen Leistungen mit der Ehrenmitgliedschaft des Verbandes. Michael Stich, Wimbledonieger und Tennis-Weltmeister, hielt die Laudatio auf seinen ehemaligen Trainer. Auch Angelique Kerber, Mona Barthel und Julia Görges hätten einen launigen Vortrag aus ihren Trainingszeiten mit Herby Horst halten können.

Neben der Aufgabe des Landestrainers – der unter anderem verantwortlich für den Leistungsbereich, für die Administration, für Konzepte im Jugendtraining und für Trainer-

Konzepte ist – arbeitet Herby Horst auch seit 2006 im DTB-Trainerbeirat mit und wurde vom DTB vor Jahren bereits zum „Trainer des Jahres“ gekürt.

Und was gibt es sonst noch zu berichten? Gewarnt von dem Motto: „Wer rastet, der rostet“ übernahm Herby Horst im Frühjahr 2019 die Aufgaben des Sportlichen Leiters des Gesamttrainingsbetriebes der Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg. Mit einem jungen Trainerteam und den Erfahrungen des längst „eingebürgerten“ Erfolgstrainers werden hier die Ressourcen der beiden Verbände gebündelt, um weiteren Toptalenten ein optimales Trainingsangebot zu bieten.

Auf unserer Homepage werden weitere Trainer vorgestellt

<https://www.tennis.sh/verband/ansprechpartner/trainer>

Keine Voraussetzung für Teilnahme am offenen Verbandscup

Der Jugendausschuss hat sich während seiner letzten Sitzung (vor dem Erlass der Landesregierung in Verbindung mit der Corona-Virus-Krise) auch mit der Austragung von Turnieren befasst. Vor dem Hintergrund des 2019 vorgestellten „Jüngstentennis im TV Schleswig-Holstein“ werden im kommenden Sommer **vor aussichtlich** wieder einige Cups angeboten. „Es wird geschlossene Regionscups im Norden, Osten, Süd und Westen geben“, so Vizepräsident Arne Weisner. Zu diesen Regionscups kommt der offene Verbandscup hinzu. Dabei wurde betont, dass diese Turniere unabhängig voneinander sind. „Es gibt keine Voraussetzungen für die Teilnahme am offenen Verbandscup“, sagte Arne Weisner. Das heißt: Kein Kind muss an einem Regionscup teilnehmen, um am offenen Verbandscup teilnehmen zu dürfen. Und die Teilnahme am Verbandscup bildet wiederum keine Voraussetzung für eine Meldung bei den Verbandsmeisterschaften. Die Teilnahme an den Verbandsmeisterschaften hängt vielmehr vom Ranglistenplatz ab, da die Meisterschaften ein Ranglistenturnier sind. Und die vier WCs für die Meisterschaften werden von den Regionen vergeben. „Die heutigen Regionen, früher Bezirke, legen die Vergabekriterien dafür selbst fest“, so Arne Weisner.

Der Vizepräsident für die SH-Jugend machte noch auf eine Veränderung in der Regionsstruktur aufmerksam. Gab es früher vier Bezirke – Nord, Ost, Süd und West – so gibt es heute ausschließlich für den Jüngstenbereich drei Regionen. Der Norden und Osten wurden zusammengeführt, Süden und Westen bestehen weiter in den bekannten räumlichen Strukturen. Ansprechpartner für Training und Lehrgänge sind in den Regionen Michael Petry (Nord/Ost), Markus Nagel (Süd) und Kay Schmidt (West). Wann eine endgültige neue räumliche Aufteilung für die Jugend kommt, hängt vom Erwachsenensport ab.

Eine weitere Veränderung wird es beim Mehrkampf der Bezirke geben: „Dieser Mehrkampf heißt künftig TVSH Talentcup“, so Arne Weisner. Es sollen wieder vier Teams antreten – Nord, Ost, Süd und West. Inhaltlich ändert sich an der Veranstaltung nichts. Sie findet in diesem Jahr am 22. und 23. August bei der TG Ralsdorf (Tennis) und dem TC Klausdorf (Mehrkampf) statt.

Neu ist auf unserer Homepage unter dem „Reiter“ Jugend die Kategorie *Infos zur Jugendarbeit*. Dort finden Sie jetzt und künftig grundsätzliche Infos über die Jugendarbeit des Verbandes.

<https://www.tennis.sh/jugend/infos-zur-jugendarbeit>

Aus dem Verbandsarchiv

Schon jetzt finden Sie auf unserer Homepage www.tennis.sh unter dem „Reiter“ Verband in den Kategorien

Bildergalerien und Historie das Archiv für 2020 – es wird aktuell fortlaufend ergänzt.

Und hier geht es zu dem Fotoalbum 2020 und zu den Alben der vergangenen Jahrzehnte.

<https://www.tennis.sh/verband/bildergalerien>



Impressum

Herausgeber Tennis live online: Tennisverband Schleswig-Holstein, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel. V. i. S. d .P.: Dr. Frank Intert, Präsident des schleswig-holsteinischen Tennisverbandes. Redaktion: Ulrich Lhotzky-Knebusch (Ly), Pressesprecher: E-Mail: Lhotzky-Knebusch@t-online.de oder ulrich.lhotzkyknebusch@tennis.sh Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Berichte zu veröffentlichen und zu kürzen.